



---

FÜR UNSERE MITGLIEDER | FORT-, AUS- UND WEITERBILDUNG | FÖRDERUNG WEITERBILDUNG

Liebe Mitglieder, unser Ziel und unsere Aufgabe ist es, Sie bei allen Anliegen rund um die Förderung Weiterbildung zu unterstützen. Dafür stellen wir Ihnen die Förderrichtlinien, Merkblätter und Antragsformulare auf unserer Homepage zur Verfügung. Wir sind Ansprechpartner für Mitglieder, Ärzte in Weiterbildung und Studierende. Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an.

Förderung Weiterbildung

### **Förderung Weiterbildung Psychotherapie**

11.01.2017

Die Vertreterversammlung der KVH hat am 5. Juli 2014 die Förderung der ambulanten Aus-, Fort- und Weiterbildung für psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Fachärzte für psychosomatische Medizin und Psychotherapie und ärztliche Psychotherapeuten beschlossen.

Förderung Weiterbildung

Tel: 069 24741-6689

Fax: 069 24741-68843

E-Mail: foerderung.therapeuten@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen

Förderung Psychotherapie

Europa-Allee 90

60486 Frankfurt

---

Die Richtlinie, welche zum 01.07.2014 in Kraft getreten ist, wurde zum 14.03.2016 überarbeitet und durch den Vorstand beschlossen. Neu ist, dass in allen drei Bereichen der Förderung Therapeuten die Stichtagsregelungen entfallen.

#### **1. Fortbildung Gruppenpsychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**

Alle vertragsärztlich niedergelassenen psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Fachärzte für psychosomatische Medizin und Psychotherapie und ärztliche Psychotherapeuten können zur Erlangung der Abrechnungsgenehmigung für folgende Fortbildungen eine Förderung beantragen

Gruppenpsychotherapie für Kinder- und Jugendliche

Gruppenpsychotherapie für Erwachsene

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Die Beantragung der Förderung muss vor Beginn oder während einer bereits begonnenen Fortbildung gestellt werden.

Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss in Höhe der tatsächlich entstandenen Fortbildungskosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.500€, nach Abschluss der Fortbildung von der KVH ausbezahlt.

Voraussetzung für die Auszahlung des Förderbetrages ist die Abrechnungsgenehmigung der KVH zur Gruppenpsychotherapie oder zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie ein Nachweis über die tatsächlich entstandenen Fortbildungskosten gegenüber der KVH.

#### **Übergangsregelung:**

Für alle bis zum 14.03.2016 bereits positiv beschiedenen Förderanträge gilt, dass der Begünstigte einen erneuten schriftlichen Antrag, für den Erhalt der maximalen Förderhöhe von 2.500.-€, stellen kann.

Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zur Beantragung der Förderung: Fortbildung Gruppenpsychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie im Downloadbereich.

**2. Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**

Gefördert wird die praktische Tätigkeit des Psychotherapeuten in Ausbildung im Rahmen seiner Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Die Beantragung der Förderung muss vor Beginn der Tätigkeit des Psychotherapeuten in Ausbildung gestellt werden. Dem Antrag ist u.a. der vollständige Arbeitsvertrag über eine Festanstellung der Praxis mit dem Psychotherapeuten in Ausbildung beizufügen. Die zu zahlenden monatlichen Bruttogehälter des Ausbildungsassistenten richten sich nach dessen Beschäftigungsumfang und sind in der Richtlinie festgeschrieben.

Die Förderung wird für sechs Monate in Höhe von 625€ pro Monat, unabhängig vom Stellenumfang, gewährt und unter der Voraussetzung der Vorlage der Gehaltsnachweise der sechs zu fördernden Monate als Einmalbetrag gezahlt.

Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zur Beantragung der Förderung: Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Downloadbereich.

**3. Weiterbildung zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**

Die Förderung kann auf schriftlichen Antrag der vertragsärztlichen Weiterbildungspraxis mit einer Zulassung im Gebiet der psychosomatischen Medizin und Psychotherapie gewährt werden.

Die Beantragung der Förderung kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden.

Der Förderbetrag je besetzter Stelle beträgt für den Arzt in Weiterbildung monatlich 1.750€ für bis zu 12 Monate bei voller Arbeitszeit.

Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zur Beantragung der Förderung: Weiterbildung zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie im Downloadbereich.

Alle erforderlichen Anträge und Vordrucke finden Sie im Downloadbereich.

**Dateien zum Download:**

---

RICHTLINIE WEITERBILDUNGSFOERDERUNG PSYCHOTHERAPIE (PDF 73 KB)

---

AUSBILDUNGSASSISTENT - ANTRAG AUF BESCHAEFTIGUNG-FOERDERUNG (PDF 79 KB)

---

AUSBILDUNGSASSISTENT - MERKBLATT ZUR FOERDERUNG (PDF 104 KB)

---

FORTBILDUNG GRUPPEN-/KINDER-/JUGENDPSYCHOTHERAPIE - ANTRAG AUF FOERDERUNG (PDF 181 KB)

---

FORTBILDUNG GRUPPEN-/KINDER-/JUGENDPSYCHOTHERAPIE - MERKBLATT FOERDERUNG (PDF 102 KB)

---

WEITERBILDUNG PSYCHOSOMAT. MEDIZIN - ANTRAG BESCHAEFTIGUNG FOERDERUNG (PDF 198 KB)

---

WEITERBILDUNG PSYCHOSOMAT. MEDIZIN - MERKBLATT FOERDERUNG (PDF 103 KB)

---

**Kassenärztliche Vereinigung Hessen**

Europa-Allee 90 · 60486 Frankfurt am Main · Tel.: 069 79502-602 · Fax: 069 79502-640 · [www.kvhessen.de](http://www.kvhessen.de) · [info.line@kvhessen.de](mailto:info.line@kvhessen.de)